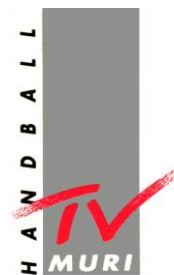


Organisationsreglement Handball TV Muri



Das vorliegende Organisationsreglement ersetzt das Funktionärsreglement vom 14. Juni 2013 und das Kompetenz-Reglement vom 12. Dezember 2017.

Genehmigt durch die Generalversammlung des Handball TV Muri vom 26. Juni 2026.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen richten sich unabhängig von ihrer Form an alle Geschlechter.

Übersicht

1.	Grundsatz	2
2.	Funktionen beim Handball TV Muri	2
2.1	Vorstand	3
2.2	Geschäftsstelle	3
2.3	Schiedsrichter	3
2.4	Traineramt	3
2.5	Zeitnehmer / Sekretär	3
2.6	Hallendienst	4
2.7	Leitung Bistro	4
3.	Finanzen	4
3.1	Kompetenzen	4
3.2	Mitgliederbeiträge und Ermässigungen	4
3.3	Entschädigungen	5
3.4	Ehrungen und Geschenke	5
4.	Prävention	6
4.1	Doping	6
4.2	Sucht	6
4.3	Gewalt	6
4.4	Unfall	6
4.5	Ganzheitliche Entwicklung, Schutz vor Überlastung/Überforderung	6
4.6	Wettkampfmanipulation	7
4.7	Umwelt	7
5.	Weitere Bestimmungen	7
5.1	Diversität & Inklusion	7
5.2	Sponsorenlauf	7
5.3	Medien und Soziale Netzwerke	7
5.4	Sicherheits- Notfall- und Parkkonzept	7
5.5	Datenschutz	8
6.	Meldestelle	8
7.	Sanktionen	8
8.	Schlussbestimmungen	8

1. Grundsatz

Der Handball TV Muri hat den Anspruch professionell aufgestellt zu sein. Mit dem vorliegenden Reglement sind klare Leitlinien und Strukturen gegeben, an denen sich alle beteiligten Personen orientieren können. Mit konkreten Vorgaben und Leitplanken erleichtert und vereinheitlicht das Reglement verschiedene Handhabungen im Vereinsalltag. Dabei wird den Branchenstandards für den Schweizer Sport von Swiss Olympic Rechnung getragen.

Grundlage für die nachfolgenden Bestimmungen sind die in den Vereinsstatuten unter Ziffer 2.12 beschriebenen Pflichten der Mitglieder. Demnach sind alle Mitglieder des Handball TV Muri unter anderem verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren sowie die Statuten, Reglemente und Anordnungen der Organe zu befolgen. Das vorliegende Organisationsreglement ist der Generalversammlung, den Statuten sowie dem Leitbild des Handball TV Muri untergeordnet und darauf abgestimmt.

Mit diesem Organisationsreglement wird eine Handhabe geschaffen, um Vereinsmitglieder bei Spielbetrieb und Anlässen für Helferdienste einzusetzen und/oder, falls erforderlich, zur Übernahme einer Funktion zu verpflichten. Dies dient dazu, den Bedarf an Funktionären gemäss Wettspielreglement des Schweizerischen Handball-Verbandes (SHV) abzudecken und den Trainings- und Spielbetrieb sicherzustellen.

2. Funktionen beim Handball TV Muri

Im Bereich Spielbetrieb, Events und Veranstaltungen unter der Verantwortung des Handball TV Muri (z. B. Polytornier, Kinderhandball-Turniere, Vereinsfeste wie Saisonabschluss etc.) ist jedes Mitglied des Handball TV Muri dem Alter und der Befähigung entsprechend zur ehrenamtlichen Mitarbeit verpflichtet.

Erfüllt der Handball TV Muri die Funktionärs-Stellungspflicht beim SHV nicht, kann der Verein eine allfällig geschuldete Ersatzleistung auf alle aktiven Handballerinnen und Handballer ab dem 16. Lebensjahr, die keine Funktion ausüben, mittels Zuschlags auf deren Mitgliederbeitrag weiterverrechnen.

Für die nachfolgenden Funktionen ist der Funktionsinhaber verpflichtet, einen aktuellen Funktionsbeschreibung zu führen:

- Präsidium – Vorstand
- Breitensport und Technik – Vorstand
- Finanzen und Mitgliederwesen – Vorstand
- Leistungssport Aktive – Vorstand
- Frauenhandball – Vorstand
- Nachwuchs – Vorstand
- Kommunikation – Vorstand
- Marketing und Sponsoring – Vorstand
- Events – Vorstand
- Mannschaftsverantwortlicher (durch Vorstand Nachwuchs)
- Verantwortlicher Kindersport (durch Vorstand Nachwuchs)
- Leiter Bistro (durch Vorstand Events)
- Marketing-Services (durch Vorstand Marketing und Sponsoring)
- Chef Nachwuchsförderung (durch Vorstand Nachwuchs)
- Koordinator Leistungsteams (durch Vorstand Präsidium)
- Geschäftsstelle

2.1 Vorstand

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus mindestens sieben Mitglieder des Vereins. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Diversität ist anzustreben.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr und endet jeweils mit dem Schluss des Vereinsjahres. Eine Wiederwahl durch die Generalversammlung ist jährlich möglich. Eine Amtszeitbeschränkung wird nicht vorgegeben.

Bei Interessenkonflikten hat das betreffende Vorstandsmitglied in den Ausstand zu treten.

Einmal pro Jahr wird den Vorstandsmitgliedern ein Essen vergütet. Zusätzlich ein Tagesausflug mit Begleitung.

2.2 Geschäftsstelle

Die eingesetzte Person führt und leitet die Geschäftsstelle gemäss Funktionsbeschreibung und den Anweisungen des Vorstands. In Zusammenarbeit mit allen Funktionären wird ein reibungsloser Spielbetrieb sowie ein geordnetes Vereinsleben sichergestellt. Die Geschäftsstelle hat gegenüber den Mitgliedern Weisungsbefugnis im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs.

2.3 Schiedsrichter

Die Schiedsrichterfunktion nimmt innerhalb des Vereins aufgrund deren Bedeutung eine besondere Stellung ein.

Das SR-Team wird einheitlich ausgerüstet, betreut (SR-Verantwortlicher, Göttifunktionen) und bei Bedarf begleitet (Fahrdienst). Einmal pro Jahr (April/Mai) werden alle Schiedsrichter des Vereins zu einem Abschluss-Event eingeladen.

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichterstellungspflicht kann der Handball TV Muri eine allfällig geschuldete Ersatzleistung zugunsten des SHV weiterverrechnen. Dies auf alle aktiven Handballerinnen und Handballer ab dem 16. Lebensjahr, die keine Funktion ausüben. Die Ersatzleistung wird mittels Zuschlages auf deren Mitgliederbeitrag erhoben.

2.4 Traineramt

Personen mit einem Traineramt gelten als Identifikationsfiguren des Vereins und unterstützen die Verantwortlichen im Vorstand gemäss Anweisung. Sie leiten und koordinieren ihr Team oder unterstützen dieses in einer Co-Trainer-Funktion. Ihnen obliegen die Tätigkeiten gemäss dem Funktionsbeschreibung unter Punkt 3 dieses Reglements. Trainer und Co-Trainer besuchen jährlich Weiterbildungen, die durch den Vorstand oder delegierte Personen organisiert werden.

Trainer und Co-Trainer von Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen repräsentieren den Verein Handball TV Muri. Dies auch wenn sie nicht explizit Mitglied vom Handball TV Muri sind. Daher unterstehen diese ebenfalls den Vorgaben dieses Reglements. Die Zusammenarbeit der Vereine sowie den Trainern der Spielgemeinschaften wird vertraglich festgehalten.

2.5 Zeitnehmer / Sekretär

Der Zeitnehmer und der Sekretär übernehmen die administrativen Aufgaben während eines Spiels am Bürotisch in der Halle. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem anwesenden Schiedsrichter sowie gegebenenfalls einem Delegierten des SHV. Ausbildung, Rechte und Pflichten sind dem Wettspielreglement des SHV zu entnehmen.

Für dieses Amt gilt ein Mindestalter von 15 Jahren, zudem ist eine Ausbildung gemäss den aktuellen Richtlinien des SHV erforderlich. Ansprechperson und weisungsbefugt ist der Zeitnehmerverantwortliche des Vereins.

2.6 Hallendienst

Der Hallendienst arbeitet unter der Verantwortung des Ressortverantwortlichen des Vorstands und übernimmt die Tagesverantwortung in der Spielhalle an Spieltagen. Er richtet die Spielhalle gemäss Auftrag ein, koordiniert bei Problemen während der Spiele und stellt sicher, dass nach den Spielen die Reinigung nach Auftrag erfolgen kann und der Schulbetrieb wieder regulär aufgenommen werden kann.

Der verantwortliche Hallendienst hat Weisungsbefugnis gegenüber Funktionären, Spielern sowie Besuchenden und sorgt für die geordnete Durchführung eines Spieltages.

2.7 Leitung Bistro

Die Leitung des Bistros bei Veranstaltungen des Handball TV Muri kann durch das Ressort Events delegiert werden. Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit und ist im Funktionsbeschreibung gemäss Kapitel 2 geregelt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ist gemeinsam mit dem Ressortvorstehenden sicherzustellen und laufend zu überprüfen. Der Ressortvorstehende kann die finanzielle Leitung des Bistros an die Leitung des Bistros delegieren.

3. Finanzen

Die hier geregelten finanziellen Themen schaffen Klarheit und Einheitlichkeit für nicht anderweitig definierte Bereiche. Wo in den Statuten nichts geregelt ist, wird hier eine Präzisierung vorgenommen.

3.1 Kompetenzen

Auslagen von Trainern werden nur nach vorgängiger Absprache mit dem Vorstand oder der Geschäftsstelle zurückerstattet. Die entsprechenden Belege sind bei der Geschäftsstelle oder dem Vorstand, Ressort Finanzen unter Angabe der erforderlichen Zahlungsinformationen einzureichen.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle handeln im Rahmen des genehmigten Budgets. Ausserordentliche Ausgaben einzelner Vorstandsmitglieder dürfen CHF 3'000.- nicht überschreiten. Der Gesamtvorstand verfügt über eine Ausgabekompetenz von CHF 20'000.-. Darüberhinausgehende Ausgaben bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Ist nichts anderes vereinbart gelten für Koordinationsgremien von SG-Gefässen die gleichen Rahmenbedingungen.

3.2 Mitgliederbeiträge und Ermässigungen

Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung festgelegt. Zusätzliche Beiträge können vom Vorstand des Vereins beschlossen werden. Dies umfasst unter anderem Beiträge für leistungsorientierte Mannschaften, Trainings oder Camps zusätzlich zum regulären Trainingsbetrieb sowie für zusätzliche Förder- oder Krafttrainings.

Wird ein Mitglied während der ersten Hälfte des Vereinsjahres aufgenommen, ist der gesamte Jahresbeitrag geschuldet. Wird ein Mitglied in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres aufgenommen, ist kein Jahresbeitrag zu entrichten.

Spieler mit einer Talentförderungslizenz zum Handball TV Muri zahlen in der Regel keinen Mitgliederbeitrag. Dieser wird bei ihrem Stammverein erhoben.

Die Funktionäre des Handball TV Muri werden vom Verein periodisch ausgerüstet und entrichten je nach Art und Aufwand ihres Engagements einen reduzierten Mitgliederbeitrag oder sind vollständig von der Beitragszahlung befreit. Die Kumulation reduzierter Mitgliederbeiträge ist bei der Übernahme

mehrerer Funktionärspflichten möglich. Das bedeutet: Wer zwei oder mehr Funktionen ausübt, ist auch von der Zahlung der Lizenzkosten befreit (d.h. schuldet keinen Mitgliederbeitrag).

Vorstand / Geschäftsstelle.....	Kein Beitrag geschuldet
J+S Vereinscoach.....	Kein Beitrag geschuldet
Schiedsrichter / SR-Verantwortliche.....	Kein Beitrag geschuldet
Trainer / Co-Trainer / Physio	Nur Kosten für Spiellizenz
Hallenchef / Zeitnehmer-Sekretär.....	Nur Kosten für Spiellizenz
Göttifunktion von Jung-SR.....	Nur Kosten für Spiellizenz
Speaker	Nur Kosten für Spiellizenz
Kommunikations- und Medienverantwortliche.....	Nur Kosten für Spiellizenz
Bistroleiter	Nur Kosten für Spiellizenz
OK grösserer Vereinsanlässe.....	Nur Kosten für Spiellizenz
Rechnungsrevisor.....	50% v. Beitrag geschuldet

3.3 Entschädigungen

Der Handball TV Muri kann seinen Funktionsträgern sowie Spielern in Leistungsgefässen von Aktiv-Ligen eine Entschädigung entsprechend ihrem Aufwand, ihrer Verantwortung und ihrem Ausbildungsstand auszahlen. Die detaillierten Entschädigungsansätze werden vom Vorstand festgelegt.

- Monatliche Entschädigungen werden vertraglich geregelt. Leistungsprämien sind nicht vorgesehen. Je nach Höhe der Entschädigung regelt der Vorstand die Vorsorge- und Sozialleistungen.
- Jährliche Entschädigungen in Form von Spesen werden mittels Gutschriftanzeige ausbezahlt. Die entsprechenden Grundlagen legt der Vorstand fest.

Dem Vorstand können Sitzungsgelder bis maximal CHF 50.- pro Vorstandssitzung und Person ausbezahlt werden.

Der Handball TV Muri beteiligt sich an den Kosten für Weiterbildungen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, sofern diese im Sinne des Vereins erfolgen. Der Vorstand entscheidet über Art und Höhe der Unterstützung.

Schiedsrichtern wird zusätzlich zur regulären Entschädigung des SHV eine Vergütung von CHF 40.- pro Spiel ausbezahlt.

3.4 Ehrungen und Geschenke

Funktionäre des Handball TV Muri werden ab einem Jahr im Amt bei einem Rücktritt an der Generalversammlung geehrt. Dazu wird nach Ermessen des Vorstands bis zu den folgenden Maximalbeträgen ein Geschenk organisiert:

Funktionär ab 1 Jahr.....	CHF 50.-
Funktionär ab 5 Jahre.....	CHF 100.-
Funktionär ab 10 Jahren	CHF 250.-
Vorstand ab 1 Jahr	CHF 100.-
Vorstand ab 5 Jahre	CHF 500.-
Vorstand ab 10 Jahre	CHF 1000.-
Ehrung Ehrenmitglied	CHF 150.-
Geburt Kind Aktivmitglied	CHF 50.-
Hochzeit Aktivmitglied	CHF 50.-

4. Prävention

Der Handball TV Muri erfüllt vielfältige und wertvolle Aufgaben und profitiert dadurch von öffentlicher sowie privater Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch an bestimmte Erwartungen geknüpft, insbesondere an eine gute Organisationsführung, den respektvollen Umgang untereinander – vor allem mit Minderjährigen – sowie an Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Nachfolgend wird die Umsetzung der von Swiss Olympic geforderten Branchenstandards geregelt.

Die Funktionäre des Handball TV Muri, insbesondere der Trainerstaff, wird jährlich zu einem der nachfolgenden Unterkapiteln geschult. Dies an einer Trainersitzung oder -weiterbildung. Zusätzlich können an Elternabenden situativ Themen aufgenommen und geschult werden. Der Vorstand ist für die Schulung verantwortlich und kann diese an entsprechende Personen delegieren.

4.1 Doping

Das [Doping-Statut](#) von Swiss Olympic sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und die Dopingliste sind für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände verbindlich. Die Anti-Doping-Bestimmungen gelten somit für alle Sporttreibenden mit einer Lizenz oder einer Mitgliedschaft bei einem Verein, der Swiss Olympic angeschlossen ist. Dasselbe gilt für Teilnehmende an Wettkämpfen solcher Organisationen. Entsprechend können diese Sportlerinnen und Sportler jederzeit Dopingkontrollen unterzogen und gegebenenfalls sanktioniert werden. Dies gilt unabhängig vom sportlichen Leistungsniveau, Alter oder der Nationalität.

4.2 Sucht

Die Mitglieder des Handball TV Muri halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz ein. Die Trainer haben während Trainings- und Spielaktivitäten sowie weiteren Vereinsaktivitäten die Aufsicht und Weisungsbefugnis. Der Trainerstaff ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst.

Der Vorstand verzichtet ausdrücklich auf Werbung und Sponsoring für nikotinhaltige Produkte sowie für alkoholische Getränke.

4.3 Gewalt

Mitglieder insbesondere der Trainerstaff kennen den [Ethik-Kompass](#) von Swiss Olympic und setzen diesen um. Die Themen Macht, Ideale, Nähe und Druck werden sorgfältig behandelt. Bei irritierenden oder eskalierenden Situationen wird die Meldestelle des Vereins oder die Meldestelle von Swiss Sport Integrity miteinbezogen (siehe Kapitel 6).

4.4 Unfall

J+S Leiterinnen und Leiter sind verpflichtet in den Trainings und Spielen präventive Massnahmen zugunsten der Teilnehmenden umzusetzen. J+S, BFU und das BASPO sind Herausgeber von sportartenspezifischen [Merkblättern](#) welche zu beachten sind.

4.5 Ganzheitliche Entwicklung, Schutz vor Überlastung/Überforderung

Das Rahmenkonzept zur Sport- und Athletenentwicklung «[FTEM Schweiz](#)» dient als Orientierungsgrundlage in der Schweizer Sportförderung. Die Trainer des Handball TV Muri kennen die Grundlagen und helfen mit, Belastungsgrenzen von Athletinnen und Athleten zu erkennen und dagegen vorzubeugen. Sie beachten den spezifischen Athletenweg für Frauen und Männer im Handball.

Die verantwortliche Person im Vorstand ist ab der Stufe «Talent» einzubeziehen, um eine ganzheitliche sportliche Entwicklung sicherzustellen. Der Vorstand kann dafür entsprechend geschulte Personen delegieren.

4.6 Wettkampfmanipulation

Mitglieder des Handball TV Muri helfen mit, Wettkampfmanipulationen zu verhindern und kennen die Grundsätze dazu. Das Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sports regelt fehlbare Tatbestände. Bei verdächtigen Vorfällen wird die Meldestelle des Vereins oder die Meldestelle von Swiss Sport Integrity miteinbezogen (siehe Kapitel 6).

4.7 Umwelt

Die Mitglieder und insbesondere der Vorstand achten bei ihrer Vereinstätigkeit auf die Umwelt. Insbesondere in Bezug auf umweltfreundliche Sportanlagen, klimafreundlichen Mobilitätsformen sowie zurückhaltende und nachhaltige Beschaffungen, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen.

5. Weitere Bestimmungen

Nachfolgend werden weitere Ansprüche an den Vorstand sowie Mitglieder des Handball TV Muri klar gestellt und die Umsetzung dazu geregelt.

5.1 Diversität & Inklusion

Der Handball TV Muri ist bestrebt, die Diversität innerhalb des Vereins und den Führungsstrukturen auszubauen und zu fördern. Der Verein bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten für alle Handballsport-Interessierten Personen ein Gefäss, in dem sie sich aktiv im Vereinsleben integrieren können.

5.2 Sponsorenlauf

Der zugunsten der Jugendförderung alljährlich stattfindende Sponsorenlauf ist für Jugendmitglieder sowie Aktivmitglieder mit einer Spiellizenz des Handball TV Muri ein Pflichttermin. Ist ein Mitglied verhindert, besteht dennoch die Möglichkeit, Sponsoren mit Pauschalbeträgen zu akquirieren.

Mitglieder ab dem 15. Altersjahr, die entschuldigt oder unentschuldigt nicht aktiv am Sponsorenlauf teilnehmen und zudem kein Sponsoring von pauschal mindestens CHF 50.- ausweisen können, haben eine Ersatzabgabe von CHF 50.- zu leisten.

5.3 Medien und Soziale Netzwerke

Der Handball TV Muri kommuniziert intern und extern über verschiedene analoge und digitale Kanäle. Die hierfür eingesetzten und befugten Personen werden vom Vorstand bestimmt. Weiteren Personen ist es untersagt, im offiziellen Namen des Handball TV Muri Kommunikationskanäle aufzubauen oder Kommunikation zu lancieren.

5.4 Sicherheits- Notfall- und Parkkonzept

An Anlässen des Handball TV Muri mit besonderen Gefahren ist ein Sicherheits- und Notfallkonzept zu erstellen. Gegebenenfalls ist zusätzlich ein Parkkonzept für Fahrzeuge auszuarbeiten. Die Vorgaben und Reglemente der Anlagebesitzer sind einzuhalten.

Während regulären Vereinsveranstaltungen liegt die Verantwortung bei der Geschäftsstelle. Bei ausserordentlichen Veranstaltungen obliegt die Verantwortung dem zuständigen Organisationskomitee.

5.5 Datenschutz

Die Vereinsverantwortlichen gehen mit persönlichen Mitgliederdaten verantwortungsvoll um und beachten die Datenschutzbestimmungen des Handball TV Muri. Die aktuellen Bestimmungen können unter dem folgen [Link](#) heruntergeladen werden.

6. Meldestelle

Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen wird unverzüglich eine der nachfolgenden Meldestellen informiert:

- Geschäftsstelle Handball TV Muri
- Jegliche Ressortvertretende des Vorstands Handball TV Muri
- Nationale Meldestelle von [Swiss Sport Integrity](#)

Die dafür anvertrauten Personen unterstehen der Schweigepflicht bezüglich des Verstosses und integrieren nur zwingend für die Behandlung des Falls notwendige Personen. Die Meldung ist schriftlich festzuhalten und die Zuständigkeiten sowie Sanktionen umgehend zu klären.

Das [Interventionsschema](#) von Swiss Olympic hilft betroffenen Personen sowie auch Drittpersonen. Das richtige Vorgehen bei Verdacht auf eine Verletzung der Integrität des Vereins wird darin abgebildet.

7. Sanktionen

Der Vorstand kann gegenüber Mitgliedern Sanktionen aussprechen, falls diese ihren Pflichten nicht nachkommen.

Mögliche Sanktionen sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftlicher Verweis
- Geldbussen
- Ausschluss gemäss Statuten
- Meldung an die Disziplinarkammer des Schweizer Sports

Im Falle von Tatbeständen oder Handlungen, die einen Verstoß oder einen Missstand im Sinne des Ethik-Statuts darstellen, ist die Disziplinarkammer des Schweizer Sports für die Verhängung der entsprechenden Sanktionen zuständig.

8. Schlussbestimmungen

Für die Umsetzung und Kontrolle dieses Organisationsreglements sind der Vorstand des Handball TV Muri sowie die Geschäftsstelle verantwortlich.

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Reglements können ausschliesslich von der Generalversammlung des Handball TV Muri beschlossen werden.

Der Handball TV Muri fordert von seinen Mitgliedern ein nach innen und aussen angemessenes Verhalten. Die Funktionäre nehmen ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen wahr und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Muri, 26. Juni 2026

Präsidentin



Lucia Schroth

Leiter Geschäftsstelle



Linus Staubli